

<b>zuständig:</b> Fachbereich 50 / Jugend und Soziales		
<b>Berichterstattung über die stationäre Jugendhilfe</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
23.01.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion hat beantragt, die stationäre Jugendhilfe zum Thema einer Stadtratssitzung zu machen. Der zuständige Fachbereichsleiter soll über die Entwicklung, Konzeption, Gesetzeslage und Finanzierung der stationären Jugendhilfe berichten.

Der Rechtsanspruch auf Heimerziehung ist in § 27 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) i.V.m. § 34 SGB VIII gesetzlich geregelt. Demnach hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Heimerziehung soll Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern, aber auch entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Das Jugendamt versucht grundsätzlich Kinder und ihre Familien so zu stärken und zu unterstützen, dass eine Heimerziehung nicht notwendig wird. Dies geschieht durch eigene Beratung oder durch die Beratungsstelle der Diakonie Hochfranken. Unterstützung erhalten die Familien auch durch ambulante Maßnahmen, wie z.B. eine Erziehungsbeistandschaft oder durch sozialpädagogische Familienhilfe. Wird eine Heimaufnahme dennoch unvermeidbar, versucht das Jugendamt die Ursachen der familiären Defizite zu ergründen und zu beheben. Ziel ist auf jeden Fall die Rückführung des Kindes in die wieder stabilisierte Familie. Erforderlichenfalls wird dann weiter ambulante Hilfe gewährt.

Allerdings ist in den meisten Fällen eine Rückführung des Kindes in seine Familie auf absehbare Zeit oder auch gar nicht möglich. Dies ist z.B. der Fall, wenn erwartet werden muss, dass das Kind in seiner Familie körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt ist, oder eine ausreichende Versorgung des Kindes nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei starker Drogenabhängigkeit). Häufig stehen die Erziehungsberechtigten wegen eines JVA-Aufenthaltes auch gar nicht zur Verfügung.

Aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen (hohe Arbeitslosenquote, vergleichsweise leichter Zugang zu Drogen, unsichere Einkommenssituationen) hat die Zahl der notwendigen Heimaufnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Ursachen sind aber nicht nur die kritischen Lebensumstände vieler Familien, sondern auch ein verändertes Bewusstsein in der Gesamtbevölkerung aufgrund schrecklicher Vorkommnisse von Kindesmisshandlungen in der Vergangenheit, die ein breites Echo in der Presse gefunden haben. Die daraufhin erfolgten Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen führen zu einem verbesserten Kinderschutz, bedeuten aber auch eine Aufgabenmehrung für das Jugendamt.

Die Heimfälle haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2011:	66 Heimfälle
2012:	71 Heimfälle
2013:	74 Heimfälle
Januar 2014:	79 Heimfälle
Dezember 2014:	84 Heimfälle
Januar 2015:	84 Heimfälle
Dezember 2015:	84 Heimfälle

Januar 2016: 82 Heimfälle  
Dezember 2016: 81 Heimfälle  
Januar 2017: 82 Heimfälle

Die Ausgaben für die Heimfälle sind in den letzten Jahren wie folgt gestiegen:

2011: 2.434.643 €  
2012: 3.213.357 €  
2013: 3.534.854 €  
2014: 3.502.585 €  
2015: 3.993.837 €  
2016: 4.515.733 €

Die Ausgabensteigerung wurde aber nicht nur durch die gestiegenen Fallzahlen, sondern auch durch gestiegene Tagessätze verursacht. Aktuell liegt der durchschnittliche Tagessatz bei einer Heimaufnahme bei 150 € pro Tag. In speziellen Einrichtungen fallen aber auch Tagessätze bis zu maximal 300 € pro Tag an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

II. Zur Information in die Vollsitzung des Stadtrates am 23.01.2017.

Hof, 11.01.2017

Stadt Hof  
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

gez.

Siller  
Bürgermeister